Freie Hansestadt Bremen

Ausfuhr (Export) von Pflanzen, Pflanzenteilen und pflanzlichen Produkten einschließlich Früchten und Samen.

Man darf nicht jede Pflanze oder jedes Pflanzenteil aus der EU in ein Drittland exportieren. Dies gilt generell, egal ob es sich z.B. um Urlaubsmitbringsel, Nahrungsmittel, Umzüge oder gewerbliche Sendungen handelt. Hierdurch will man Umwelt und Menschen vor dem Verbringen von Pflanzenschädlingen oder der Ausbreitung von fremden Pflanzen schützen.

Zuständige Stellen

- Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet); Standort Bremen
- Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet); Standort Bremerhaven

Ansprechperson

- **Evers, Birte**

  Frau Birte Evers

  Pflanzenschutzdienst

  +49 421 36189204
  +49 421 36116644
  E-Mail

- **Hofmann, Thomas**

  Herr Thomas Hofmann

  Pflanzenschutzdienst

  +49 421 36115526
  +49 421 36116644
  E-Mail

- **Müller, Meta**

  Frau Meta Müller

  Pflanzenschutzdienst

  +49 471 59613475
  +49 471 59613479
  E-Mail

- **Freers, Astrid**

  Frau Astrid Freers

  Pflanzenschutzdienst

  +49 471 59613477
  +49 471 59613479
  E-Mail

- **Windolph, Volker**

  Herr Volker Windolph

  Pflanzenschutzdienst

  +49 471 59613476
  +49 471 59613479
  E-Mail

- **Haas, Sabine**

  Frau Sabine Haas

  Kontrollen Ein- und Ausfuhr, Verpackungsholz, Pflanzengesundheitszeugnisse

  +49 471 596 79242
  +49 471 596 13479
  E-Mail

- **Kolm, Stefan**

  Herr Stefan Kolm

  Pflanzenschutzdienst

  +49 471 59655755
  +49 471 59613479
  E-Mail

Basisinformationen

Vor der Ausreise/Ausfuhr in ein Drittland sollte man sich prinzipiell informieren, welche Pflanzen verbracht werden dürfen. Es kann sein, dass der Transport von Pflanzen prinzipiell verboten oder unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt ist, z.B. nach einer amtlichen Kontrolle durch einen Pflanzengesundheitsinspektor und in Begleitung eines Pflanzengesundheitszeugnisses (PGZ).

Verfahren

Sie können sich auf der Internetseite des JKI (**www.jki.bund.de**) informieren, welche Bedingungen für den Transport bestehen. Bei weiteren Fragen wenden sie sich an den Pflanzenschutzdienst des LMTVet. Untersuchungen und die Erstellungen von Zeugnissen werden nur auf Antrag durchgeführt.

Rechtsgrundlagen

- Rechtsvorschriften nachlesen bei Pflanzengesundheit JKI

Welche Fristen sind zu beachten?

Notwendige Untersuchungen durch den Pflanzenschutzdienst müssen mindestens einen Werktag im Voraus angemeldet werden.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Neben kurzfristigen Auskünften kann eine Klärung bis zu einer Woche dauern.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Die Auskunft beim LMTVet ist kostenlos. Untersuchung, Freigabe sind kostenpflichtig.